

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)**

149 (28.6.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-584583](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptverwaltung Rüstringen, Peterstr. 26, Fernsprech-Anschluß 58, Amt Wilhelmshaven, Filiale Uilmenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementssatz bei Verkaufsbüchern für einen Monat einschließlich Prinzipal 90 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierzehntäglich 2,70 Pf., für zwei Monate 1,80 Pf., monatlich 90 Pf. einschließlich Versandgeld.

Donnerstags u. Sonntags
mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-gelpalme Beilage über deren Raum für die Inseraten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend jenseit der Mittag mit 15 Pf. berechnet, für längere auswärtsige Inseraten 20 Pf. bei Werbeberuhungen entsprechendes Rabatt. Werbeberuhungen werden nur vorher erbeten. — Preisbestimmungen unverbindlich. Zeitungsgebühr 50 Pf.

50. Jahrgang.

Rüstringen, Mittwoch, den 28. Juni 1916.

Nr. 149.

Erfolg der Armee Linsingen

1100 Russen gefangen, 2 Geschütze und 54 Maschinengewehre erbeutet.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. Juni. (Oberste Heeresleitung.) Russischer Kriegsschauplatz: Die Kampftätigkeit an unserer nach Westen gerichteten Front gegenüber der englischen und dem Nordflügel der französischen Armee war auch an den beiden letzten Tagen bedeutend. Weilich des Toten Mannes scheiterten nördliche feindliche Vorstöße im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer. Rechts der Maas endete abends ein Angriff sehr starker Kräfte gegen die deutschen Stellungen auf dem Rücken Kolte Ende mit einem völligen Misserfolg der Franzosen. Sie sind unter grossen Verlusten, teilweise nach Hauptschlacht in unseren Linien, überall zurückgeworfen. Deutsche Flieger geschwader griffen englische Lager bei St. Omer (westlich von Doullens) mit Bomben an.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Abgesehen von stellenweiser Artillerietätigkeit und einigen Geschehen kleiner Abteilungen ist vom nördlichen Teile der Front nichts Besonders zu berichten.

Heeresgruppe des Generalsobersten v. Linsingen: Weilich von Soluk und Saturek dauern heftige für uns erfolgreiche Kämpfe an. Die Schlagschlacht ist dem 16. Juni auf 61 Offiziere und 11.097 Mann, die Beute auf 2 Geschütze und 54 Maschinengewehre gekommen.

Die Lage der Armees des Generals Groß v. Bohmert ist im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz: Nichts neues.

(B. T. B.)

Zurücknahme der f. u. f. Truppen in Oberitalien

(B. T. B.) Wien, 26. Juni. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: In der Bukowina keine besonderen Ereignisse. Auf den Höhen nördlich von Antiv wurden russische Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. An der übrigen Front in Galizien verlief der Tag ruhiger. In Polen beschrankte sich die Feindseligkeit meist auf Artilleriekämpfe. Weilich von Soluk erfüllten deutsche Truppen die erste feindliche Stellung in etwa 3 Kilometer Breite und wiesen kleine heftige Gegenangriffe ab. Weiter nördlich ist die Lage unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: In Wahrung unserer vollen Freiheit des Handels wurde unsere Front im Angrißraum zwischen Trento und Triest stellenweise verkürzt. Dies vollzog sich unbemerkt, ungestört und ohne Verlust. — In den Dolomiten, in Kärnten und an der lütteländischen Front danner die Geschützlämpfe fort. — Zwei unserer Seeleute verloren die Adriaweste mit Bomben.

Südostlicher Kriegsschauplatz: Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Vom Seetriege.

Eine geheimnisvolle Dampferlandung in Batavia.

(B. T. B.) Amsterdam, 26. Juni. Das Handelsblatt entnimmt der Straits Times folgenden Bericht, der von den Militärbediensteten in Singapore kommt: Ein Dampfer von ungefähr 4000 Tonnen kam am 14. Mai vor Batavia an und hielt, als er auf der Reede von Tanjung Priok den Anker fallen ließ, die deutsche Handelsflagge. Es stellte sich heraus, daß die Offiziere Deutschen waren. Der Dampfer war in den Farben der Britisch-Indischen Dampfschiffahrtsgesellschaft angestrichen und von englischem Geschützfeuer beschädigt. Es ist ein deutsches Schiff, das aus irgend einem fremden Hafen, wo es Zuflucht gefunden hatte, gestützt war. — Man wird erst nähere Nachrichten abwarten müssen, ehe man ein Urteil über diese eigenartige Meldung fällen kann.

Die U-Boote im Mittelmeer.

(B. T. B.) Madrid, 26. Juni. Aus Barcelona wird gemeldet, daß dort Boote mit der Beladung des torpedierten italienischen Segelschiffes *Pibarca* eingetroffen. Die Schiffbrüder erklärten, es seien mehrere Schiffe torpediert worden. — Die Zeitungen veröffentlichten eine Depesche aus Barcelona, wonach Sonnabend früh zwei Boote mit der Beladung des von einem unter österreichischer Flagge fahrenden Unterseebootes verdeckten italienischen Segelschiffes *Saturnino Gatti* in den Hafen einfuhren. Andere Boote, die gleichfalls im Hafen ankamen, landeten den Kapitän und admiral. Mann des von einem Unterseeboot verdeckten italienischen Segelschiffes *San Francisco*. Nach einer Meldung aus Gattello fanden in Vinaroz Boote mit der Beladung des italienischen Dampfers *Guiseppe Pinza*, der von einem Unterseeboot unter österreichischer Flagge verdeckt worden war.

Eugano, 26. Juni. Ein österreichisches U-Boot versenkte um 10 Uhr der spanischen Küste drei italienische Segelschiffe, deren Benennungen in Schriften Batavie und Vinaroz erscheinen.

(L. II.) Amsterdam, 26. Juni. Wie aus London berichtet wird, haben die Niederlandschöthe wegen der großen Unterseebootgefahr im Mittelmeer zum Schutz der Kreuzerkreuzer mehrere Geschwader zusammengezogen, um die Kreuzerkreuzer zu begleiten.

Drei Geschwader gehören auch japanische Kriegsschiffe an.

Französische Bestätigung der Versenkung eines italienischen Hilfskreuzers.

(B. T. B.) Paris, 25. Juni. (Meldung der Agence Havas.) Am Morgen des 23. Juni wurde der italienische Hilfskreuzer *Citta di Messina* von einem Unterseeboot im Kanal von Otranto verdeckt. Der ihm befehlende Kapitän *Francesco De Mattei* schied aus dem Dienste aus. Es scheiterte die Versenkung. — Der Feind verdeckte das Unterseeboot und versenkte es. — Gestern wurde die *Citta di Messina* versenkt.

Verdeckt.

(B. T. B.) London, 26. Juni. Reuter meldet aus Venedig: Der Dampfer *Ustrolog* (912 R.T.) wurde versenkt. — Am Morgen des 23. Juni wurde der italienische Hilfskreuzer *Citta di Messina* von einem Unterseeboot im Kanal von Otranto verdeckt. Der ihm befehlende Kapitän *Francesco De Mattei* schied aus dem Dienste aus. Es scheiterte die Versenkung. — Gestern wurde die *Citta di Messina* versenkt.

(B. T. B.) Barcelona, 26. Juni. (Reuter.) Der britische Dampfer *Canford-China*, 2398 Brutt.-T., aus Cardiff wurde versenkt. Der Kapitän und 12 Mann von der Beladung wurden gerettet.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(B. T. B.) Paris, 26. Juni. Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Am linken Maasufer wurde ein deutscher Angriff gegen die Schützengräben an den Südhängen des Toten Mannes durch unter Feuer zum Stehen gebracht. Auf dem rechten Ufer dauertern die Kämpfe im Baue des Dorfes im Abschnitt des Werkes Thiaumont an. Französische Gegenangriffe eroberten einige Gräbenabschnitte westlich des Werkes. Die Franzosen erreichten einige Fortschritte im Dorf Flent durch Handgranatenangriff. An den abgrenzenden Abhängen dienten die französischen Befestigungen ohne Infanteriekampf an. Zu Lokringen wurde eine starke deutsche Erfundungsabteilung im Chemin de fer, nordöstlich von Pont-à-Mousson, zerstreut. In den Dogneux löste ein deutscher Beschuss gegen unzählige Grabungen im Bereich auf. — Im Bereich der Festung

vom 24. zum 25. Juni waren die deutschen Flieger Bomber auf Ruisseau, Baccarat und St. Die. Der Schießwesen ist wenig bedeutend, doch wurden Kinder verwundet. Hierzu wurde Kenntnis genommen im Hinblick auf weitere Verbaltionsmaßregeln.

Amtlicher Bericht von gestern abend: Auf den beiden Massufern kam es, wie gemeldet wurde, zu keiner Infanteriekämpfen während des Tages. Auf dem linken Ufer heftige Artillerievorbereitung in der Gegend der Höhe 304, am Tore von Manon und bei Châtilloncourt.

Auf dem rechten Ufer verdoppelte sich die Tätigkeit des Bombardements gegen Uhr abends in den Abhängen von Kolte Erd und Bleury. An der übrigen Front außer der gewöhnlichen Kanone keine Ereignisse von Bedeutung. Belgischer Bericht: Der Zug verließ im Nordteil unserer Front ruhig. Weiter südlich, besonders in der Gegend von Dirmuiden, Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien. Im Abschnitt von Steenstraate war der Artilleriekampf und der Kampf mit Schützengrabenmörfern heftig.

Der englische Bericht.

(W. T. B.) London, 26. Juni. (Amtlicher Bericht.) Die Tätigkeit der feindlichen Flieger war gestern lebhaft. Unsere Patrouillen griffen eine Erfundungsabteilung von 6 Flugzeugen, die unsere Linien zu überfliegen versuchten, an und trieben sie zurück. — Unsere Artillerie war heute auf der ganzen Front lebhaft tätig.

(W. T. B.) London, 25. Juni. (Amtlicher Bericht.) Der Feind versuchte gestern nicht eine Streife nordöstlich von Poos, wurde aber zurückgeschlagen. Unsere Artillerie leiste ihre sehr lebhaft Tätigkeit an der ganzen Front fort. Am heftigsten war das Feuer bei Neuville, südlich von Assesse und nördlich der Straße über Menin. Unterwärts wurde mit Schützengrabenmörfern gekämpft.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(B. T. B.) Petersburg, 26. Juni. Amtlicher Bericht vom 25. Juni. Westfront: Die Artillerie der Deutschen beschoss mehrere Abschnitte der Stellung bei Riga mit großer Heftigkeit. Eine starke deutsche Abteilung versuchte sich an dem Mittstrand des Bobites unteren Gräben zu nähern; sie hatte keinen Erfolg. An der Dino in Gegend zwischen Zolofstadt und Dünaburg unterhielt die feindliche Artillerie ebenfalls ein heftiges Feuer. Feindliche Flieger wußten 20 Bomben auf den Bahnhof Wolozans (15 Kilometer südwestlich Wolozano). Eines unteren Flugzeuges über den feindlichen Linien wurde während eines flüchtigen Fluges über den feindlichen Linien vom Gegner durch Artilleriefeuer beschossen. Unsere verwegenen Flieger Hafmann Bonhoeff und Lieutenant Wanck gingen, trocken verbrannt waren und trockenhaltende feindliche Feuer in unserer vorbersten Linie niederr. — Am St. r. 3 West südlich Cinnia, in der Gegend des Bobites Czortow, nahmen wir durch einen Handstreich ein stark ausgebauten Werk, dessen Beladung heftig widerstand; es wurde mit dem Besetzen niedergemacht. Wir erbaute in dem Werk zwei Sedditsche großen Kalibers. Nördlich des Dorfes Bobotoff müssen wir einen Gegenangriff des Feindes zurück, der mit Handgranaten überflutet wurde und schweren Verluste erlitt. Nördlich Bobotoff (10 Kilometer südöstlich des Dorfes Stowinno) griff der Feind gestern untere Gräben an, aber durch unser konzentrisches Feuer empfangen, konnte er nur an wenigen Stellen in unsere der feindlichen Artillerie zerschossen Gräben eindringen. Der Feind hielt es hier infolge der ganzen Front angegriffen, den Rückzug an. Wir haben bis jetzt ungefähr 800 unverwundbare Gefangene, davon die Hälfte Deutsche; gezählt. 15 Maschinengewehre fielen in unsere Hände. Eine große Anzahl Toter und mit dem Besetzen verdeckter Mordstod. Nördlich Bobotoff, in Gegend des Dorfes Stowinno (21 Kilometer nördlich Radziwill) griffen unsere Truppen den Feind an und drangen in seine vorbersten Gräben ein. In diesem Gedränge wurde der tapfere Regimentskommandeur Oberst Svetitschow verdeckt. Der Feind setzt hier seinen bestimmen Widerstand fort; er vereinigt das Feuer seiner schweren und leichten Artillerie. — Weilich Siatyn und modifizierten untere Gräben. Wir belagten im Dorfe der Siedlung die Dorf Svetitschow (18 Kilometer westlich Siatyn) und Bobotoff (19,5 Kilometer westlich Siatyn). Am Abend des 25. Juni nahmen wir nach erbittertem Kampf Siatyn und Bobotoff. Dabei kamen wir 60 Offiziere und 2000 Männer und erbeuteten 7 Maschinengewehre. Auf dem Bobotoff-Anhöhen nahmen wir das verdeckte Material. Mit der Siedlung des



Orte Nimpolung und Auto, westlich Waniki. At die ganze Befreiung in unserer Hand. Durch den heftigsten Angriff des Feindes fielen uns in der Gegend von Iamani (3 Kilometer nördlich Suczawa) 88 leere Waggons, 17 Waggons mit Mais sowie einer mit Sofer beladen in unsere Hände. Eine große Anzahl Hauböller, eine große Mengen Butterwaren und anderes Material wurde unsre Beute.

Armenien: In der Nacht zum 23. Juni wichen wir westlich Blatna durch unter Feuer einen Angriff der Türken ab. In derselben Nacht vertrieben und die Türken aus dem Kloster Kipidie (14 Kilometer südlich Diowizk); sie wurden durch unseren Gegenangriff hinausgeworfen. Sämtliche darauffolgenden Angriffe wurden mit großen Verlusten für den Feind abgeschlagen. Außerdem wichen wir alle Angriffe der Türken südlich Diowizk ab. Wir machten Gefangen und erbeuteten eine Menge Waffen.

Ein russischer Befehl.

(B. T. B.) Berlin, 26. Juni. (Amtlich) Russische Soldaten der Regimenter 209 und 210 von der 53. russischen Division, die am 22. Juni in den Kämpfen der Seesergruppe Gefangen gelungen waren, sagten übereinstimmend aus, sie hätten den ausdrücklichen Befehl gehabt, keine Deutschen gefangen zu nehmen, sondern sie ausnahmslos niedergemacht. Ihre Feststellung erläutert es, daß die russische Heeresleitung in ihrem amtlichen Bericht vom 22. Juni behauptet, die russischen Truppen geben keinen Widerstand, da die Deutschen Erkloingebüsche verwendeten. Es bedarf keiner Verstärkung, daß diese Behauptung, wenn sie der russischen Heeresleitung zugeht, eine höchstwürdige Lüge ist. Die amtliche russische Erklärung entstammt somit lediglich die Befehle russischer Kommandostellen, die das Risiko der Öffentlichkeit scheuen.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(B. T. B.) Rom, 26. Juni. Die Agenzia Stefani verbreitet die folgende Mitteilung des italienischen Oberkommandos: Da der Feind nicht in der Lage war, unsere Verbündigung zu brechen, die vielmehr seit einigen Tagen in eine kräftige Heeresgruppe umgewandelt wurde, haben sich die Österreicher gezwungen, den Rückzug anzutreten. Die Straßentrennung von Mandriola, die Stellungen am Castell Gembrero und am Monte Longo, Gallo, Asciago, Ceiuna und dem Monte Gengia wurden von uns zurückerobered. Der Boznerich dauert kräftig an. Unsere Truppen verfolgen den Feind.

(B. T. B.) Rom, 26. Juni. Amtlicher Bericht vom Sonntag. Zwischen Ost und Westen stehten immer stärkerer Artilleriekampf. Unsere Artillerie führt einen wirklichen Beschlußfeuer aus, besonders im Brondal, im Bohnatal und auf der ganzen Front der Hochfläche von Asciago, vom Gembrero bis zum Abschnitt des Mandriola, westlich von Mercedina. Kleine Infanterieeinheiten unter Vorhut näherten sich feindlichen Stellungen und besetzten dort lebhafte Zusammensetzung mit dem Gegner, deren Anfang überall für uns günstig war. In den Höhenlinien des Gardesole und Poite betätigter Artilleriekampf. Im Vastellare wurde Donzen und Silian von neuem von unserer schweren Artillerie beschossen. Artillerie- und Infanteriekampf an der Quelle des Ut, am oberen Fella. Bevor das für ihn wurde er Brand gestoppt. Am Jonsa setzten unsere Abteilungen ihre sibinen Einheiten fort, wobei sie dem Gegner Waffen, Munition und einige Gefangene abnahmen. Feindliche Krieger waren Bomben auf Tolmezzo, Gruaro, Ponte di Piave und auf die Vogane von Grado. Personen wurden nicht verletzt; doch wurde einiger Sachschaden angerichtet. Unsere Caproni bombardierten feindliche Lager auf der Hochfläche von Asciago und feierten unbedenklich zurück. Gabona.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Der bulgarische Bericht.

(B. T. B.) Sofia, 26. Juni. Der Generalstab teilt mit: Die Lage auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz ist unverändert. Es kam zu kleinen Gefechten zwischen Partisanen an der ganzen Front. Das Warدارabchiniti dos gewöhnliche Artilleriefeuer. Zwischen den Ortschaften Veliko und Valitschi zerstörte unsere Artillerie ein feindliches Bataillon. Feindliche Flugzeuge warteten auf die Helder im Westen und zwischen Porto Logos und Depotsj ohne Erfolg Brandbomben ab.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(B. T. B.) Konstantinopel, 26. Juni. Das Hauptquartier meldet vom 25. Juni: An der Ostraffront nichts von Bedeutung. In Südbulgarien griffen russische Truppen aller Weisungen im Schutz ihrer bestehenden Stellungen am 23. Juni unsere östlich von Serül beim Schonen begründeten Abteilungen an. Der Kampf dauerte bis zum Abend. Die Russen führten schließlich unverrichteter Dinge in ihre Stellungen zurück, nachdem sie beträchtliche Verluste erlitten hatten. Eine überfliegende russische Kolonne suchte getrennt unsere Truppen in dieser Gegend zu umstalten, wurde aber nach einem Gegenangriff geschlagen, der zurückzuführen war. Unsere Truppen näherten sich der Umgebung von Ghilan; die Russen rückten einem Raum auf, rückten die erwähnte Ostfront und zogen sich in nordöstlicher Richtung zurück. Im Norden begegneten unsre auf Sinich vormarschierenden Truppen einem russischen Reiterregiment,

schlugen es und fügten ihm große Verluste an Toten und Verwundeten zu. Es näherten sich auf der Verfolgung des Feindes Sinich. — An der östlichen Front auf dem rechten Flügel und in der Mitte unbedeutende östliche Heereskörper. Auf dem linken Flügel nördlich des Schwarzen Meeres richteten wir die den Russen genommenen Stellungen weiter gegen den Feind her. An anderen Stellen verholzten unsere Abteilungen alle feindlichen Truppen, die von dieser Front nach des Rückes zu fliehen. Sie nahmen die Feinde in kleinen Trupps gefangen. So nahm eine unserer Auflösungsabteilungen 33 Soldaten vom 19. türkischen Regiment gefangen. — Am 21. Juni wurde eine R 1 zu Burun überliegendes Flugzeug durch den Angriff eines ihm entgegengerichteten Flugzeuges gesprengt, in der Richtung auf „n.“ zu fliehen. Ein einziges Flugzeug überließendes Flugzeug warf waffnlos auf die Umgebung Bombe ab. Es wurde durch das Feuer unserer Abordnungskräfte gesprengt, nach dessen Fluglinie zu fliehen. — Sonst nichts von Bedeutung.

Rundschau hat Kapp eine Entschuldigungsfaktion angeleitet, der auch ihre Kritik der Großzügigkeit nicht abgesprochen haben. So wenig wie mit der Art einverstanden gewesen sind, in der Generalschiffsdirektor Kapp gegen den Reichsanziger Stellung genommen hat, so sehr müssen wir doch bedauern, daß das Staatsministerium gegen den in seinem Amt verdienten Mann von seinem formalen Recht Gebrauch gemacht hat.

Die Freikonservativen gegen die Ministerfürscher. Der Bürger der freikonservativen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus, Dr. v. Bredt, hat eins zum Landtagsschluß verantwortet. Deltahl seiner Fraktion brachte eine Rede gegen die konservativen Kreise zu halten, die sich bemühen, Bismarck Holzweg zu führen. Er vergleicht die gegenwärtige politische Situation mit der zu Anfang der siebziger Jahre, als Bismarck gesungen war, die Konservativen zu bekämpfen und sich auf die Nationalliberalen zu stützen. Es müsse verhindert werden, daß sich ähnliche Szenen wiederholen. Die freikonservative Partei werde sich immer vor Augen halten müssen, daß sie in der Rote setzt, konservative Ansprüche, konservative Rücksichten bei der Gestaltung und der Neuorientierung unserer Politik auch im Innern gelten zu machen und daß sie den Regierungen im Reiche und in Preußen die Möglichkeit zu gewähren habe, einer Linksbewegung des Reichs- und Staatswagens über die Grenze hinaus zu steuern, welche nach der Auflösung der Freikonservativen einen Politik gezeigt seien, die zum Wohl, zur Stärkung und zur gebedeckten Entwicklung des Reiches und unseres Staates dienen soll.“ Dr. v. Bredt betontet es als eine wesentliche Voraussetzung für den Sieg und für die gebedeckte Entwicklung des Friedens, daß die Einheit des Volkes und des Vertrauens in die Zeitung des Krieges wie der Politik erhalten bleibe. Nach dieser Auffassung bin ich daher sich neuerdings Bestrebungen gekommen von äußerst bedeutsamer Art. Die freikonservative Partei kann an solchen Bestrebungen nicht vorübergehen, ohne dazu entschieden und klar Stellung zu nehmen. Dann führt er wörtlich fort:

Auch wenn man nicht immer mit allen Maßnahmen der Leiter unserer Politik einverstanden sein zu können glaubt, würde es doch nach unserer Überzeugung einen in seinen Folgerungen nicht zu übersteigenden Befehl gegen das Gesetz des Burgfriedens“ bedeuten, wenn ungeachtet der gegenwärtigen Lage Belastungen herauftreten sollten, welche auf einen Wechsel in der Person des verantwortlichen Leiters der Reichsstadt abzielen. Belastungen dieser Art könnten wie nicht gedecken. Deutschlands Politik — besonders die außwärtige — kann während des Krieges und bei der inneren Friedenspolitik vom Ausland nur dann mit vollem Erfolg durchgeführt werden, wenn er von der einzigen Unterstützung des deutschen Volkes getragen wird. Nur so kann das Reich das volle Gewicht seiner Worte bei Einschätzungen der Neutralen sowohl, als bei der Gehaltung der Verhältnisse durch den Friedensschluß an der Kraft und Entschlossenheit unserer Partei — wiewohl oder auch nur vorsichtig — erweisen können, müssen schließlich wissen.“

Eine Kritik der Maßnahmen der Reichsleitung will v. Bredt nur hervorzuheben, als sie sich in den Schranken hält, die durch die Rückständnahme auf die Aufgaben der Politik gesogen seien.

Die Einschränkung des Fleischgenusses auf dem Lande. In einem Auftritte im Kirchlichen Anzeiger nimmt das Erzbischöfliche Generalskriptor Köln neuerlich zu den Einschränkungen Stellung. Es betont, daß „es dem verständigen und ehrpatriotischen Sinne der Mehrheit der Bevölkerung“ zu danken sei, wenn sie sich trotz aller Schwierigkeiten verhältnismäßig ruhig verhalten habe. Fleisch sei Unnötig erzeugt worden durch Ungleichheiten in der Verteilung und in der Verbrauchsregelung, denn die Einschränkung müsse unbedingt alle Kreise möglichst gleichmäßig erlassen. Während die ländliche Bevölkerung vielfach mit den wichtigsten Lebensmitteln reichlich verfehlt sei, müsste sich die städtische Bevölkerung größtmögliche Entbehrungen unterlegen. Darum sei eine Einschränkung des Fleiß- und Fleischgewerbes auf dem Lande, die freiwillige Ausdehnung des seit- und fleischlosen Tages notwendig, wodurch größere Vorräte den Städten und Industriegegenden zugewiesen werden könnten. Zu diesem Zwecke sollten die Landwohner ihre Spez- und Schnittvorräte den Behörden freiwillig zur Verfügung stellen. Die Geistlichen sollten in diesem Sinne von der Konzel wirken. — Das Einschränken der Geistlichkeit, das reichlich vor kommt, ist auf dringende Aufrüttung bestimmt. Civil- und Militärbehörden zu ratifizieren. Über seinen Erfolg wird allerdings niemand große Erwartungen haben.

Die Werderischen Obstzüchter streiken. Die Stadt Berlin im Regierungssitz Potsdam und die Umgebung dieser Stadt liefern einen beträchtlichen Teil des benötigten Obstes der Stadt Berlin. Vor einigen Tagen löste nun die Mitteilung berechtigtes Aufsehen aus, daß die Preisstützungsstelle Groß-Berlin nach Änderung der maßgebenden Produktionsverbände von Werder und Umgegend mit ihrem Güterhandels Richtungskreis für Obst festgestellt habe. Diese Preise sind so hoch, daß dieses Obst nicht mehr als Wollsnahrungsmittel in Betrieb kommen kann. Es wurden folgende Preise festgelegt: für den Bentener Erdbeeren auf 50—60, frühe Kirchens 25—30, laute Kirchens, Preisware, 25, Grünmache 40—50, reife Stachelbeeren, gewöhnliche, 20—30, edle 35—50, Johannisbeeren 25—32, Himbeere, 45—50, Edelplum 25—40 Pf. Dies sind aber Großhandelspreise. Dem Kleinhandel ist auf diese Preise ein Aufschlag von 25 Proz. als angemessen zugesetzt worden. Mit Recht wurden diese Preise auch in bürgerlichen Blättern als unerhört hoch bezeichnet; wurden doch am 21. Juni vorher Jahres die Werderischen Kirchen in der Berliner Senatssaalmarkthalle im Großhandel für 18—20, die Klosterkirchen für 14—16, am 5. Juli v. Z. die reifen Stachelbeeren für 18—20 Pfennig pro Pfund, die Johannisbeeren für 18—22 Mark verkauft. Mit Recht wurde gefragt, warum eine weitere Steigerung der Obstpreise eintreten mußte, da wir doch auch schon im vorigen Jahre mittler im Kriege standen. Doch was sind wir jetzt? Seit Montag tritt in die Zuhörer von

Berderschen Obh nach Berlin so gut wie völlig unterbunden und für das wenige Obh, das noch heringekommen ist, sind Preise gefordert worden, die vor kurzem festgelegte Höchstpreise bei weitem übersteigen! Am vergangenen Sonnabend erschienen, wie das Berl. Tagebl. meldet, die Vertreter der Berderschen Obzüchter im Berliner Rathause und erklärten, daß sie zu den bisherigen vereinbarten Preisen kein Obh mehr nach Berlin liefern könnten. Gleichzeitig hatten sie, daß man sie von dem von ihnen unterzeichneten Vertrag entbinden möchte. Dieser Bitte wurde nicht entsprochen, und die Obzüchter wurden darauf hingewiesen, daß alle etwaigen Mehrforderungen als unzulässig verfolgt werden würden. Mit diesem Besluß lebten die Vertreter der Obzüchter nach Berder zurück, wo noch am Sonnabend eine Verhandlung der Obzüchter mit Berder und Umgegend einberufen wurde. In dieser Verhandlung wurde beschlossen, den Berliner Markt zu meiden und sich für das bereits unterwegs befindliche Obh nicht mehr an die Berliner Preise zu halten. Im Berliner Magistrat fanden daraufhin Montag vorrömisch eingehende Beratungen statt über die Thiere, die gegen das Verhalten der Berderschen Obzüchter unternommen werden sollen. Sie dürften recht bald bekanntgegeben werden. Gleichzeitig ist die Preisprüfungssuite in Homburg von dem Gebaren der Berderschen Obzüchter in Kenntnis gesetzt worden. Hier hätte das Kriegsernährungsamt Gelegenheit, gegen eine unehörte Bucherpolitik mit eiserner Faust dazwischenzufahren.

Holland.

Über „Nahrungsmittelkasse“ bringt unser Wiener Vorleseblatt interessante Einzelheiten. Es wird aus Amsterdam geschrieben, daß in den letzten Wochen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Volksernährung auch in Holland einen schiefen Charakter angenommen haben. Wilde Preisstabilisationen und eine Kartoffelnot fehlt ein. Mangel in der Organisation, agrarische Einflüsse in der Politik und wirtschaftliche Praktiken spielen überdurchschnittlich eine Rolle; daneben hätten allerdings auch demagogische Kreisler die Dinge verschärft. Eine an das Tropikomie streichende Entwicklung haben die Dinge in Amsterdam genommen. Dort haben die Gemeindeverwaltung und die sozialdemokratische Konsumgenossenschaft Dageraad (Mai) den Preiskreislaufen der Kartoffeln mit Erfolg entgegengewirkt. Die Gemüsehändler beschlossen daher, vom 19. Juni an ihre Loden geschlossen zu halten, falls nicht die Dageraad die Lieferung von Gemeindekartoffeln entzogen werde. Daneben brachten die Gemüsehändler auch die Kartoffelarbeiter, die das Abladen von den Kartoffellänen befordern, dazu, in den „Zirkel“ einzutreten. Die Kartoffelarbeiter gehören zu der am tiefsten stehenden Schicht der Arbeiterschaft. Sie sind ein wenig von landwirtschaftlichen Siedlungsgebieten berührt, stehen aber zu den Kleinbauern, die sie gelegentlich mit Trinkeldern regulieren, in einer Art von gemütlichem Verhältnis, wogegen sie die Dageraad, wie die Trinkeldrute nicht herrichtet, nicht mögen. Und so geschah es, daß während die Gemeindeverwaltung die Zufuhr großer Lebensmittelmengen nach Amsterdam befürgte, die verbündeten Kartoffelarbeiter und Gemüsehändler alles taten, um in Amsterdam am 19. Juni eine Hungersnot zu erzeugen. Kartoffelfäme, die für die Dageraad bestimmt waren, wurden überallwo, die schon gelöschten Kartoffeln zurückgeworfen, die Ablader verjagt. Gemüsehändler fuhren mit ihren Wagen den Wagen der Genossenschaft in die Quere und bedrohten und mißhandelten die Ablader. Auch drohte man die schlecht unterrichtete Menge, die sich von diesem Treiben angelöst, verkomme, dazu, bei der Dageraad die Scheiben einzumwerfen. Die Gemeindeverwaltung beugte sich über diesem Terrorizismus nicht. Der Bürgermeister erklärte, falls die Gemüsehändler bei ihrem Entschluß verbarren sollten, den Verkauf von Gemeindewegen an mindestens 20 Stellen zu organisieren. Die Errichtung des südlichen Marktes hatte ausgedehnte Vorbereitungen getroffen, um den Verlauf des ankommenen Gemüses zu sichern und das Abladen der Regierungskartoffeln, auch der für die Dageraad bestimmten, zu sichern. Zu diesem Zwecke wurde der Gemüsemarkt vor starker Militäraufstellung belebt und abgesperrt. Polizei zu Fuß und zu Pferd hielt Personen, die mit dem Markte nichts zu tun hatten, fern. Die nach der Stadt führenden Wallerwege wurden gleichfalls bewacht. Ferner wurden Militär-Autos und Wagen der städtischen Feuerwehr requirierte. Der 19. Juni hat auch das außerordentliche Ereignis gegeben, daß Kartoffeln eines Arbeiterkumpfvereins unter dem Schutz von Bajonetten in Militär-Automobilen transportiert wurden. Dieses Mittel brauchte allerdings nicht lange in Anspruch genommen zu werden, da bald andere Bajonette aufgetreten waren. Der Militärschlag mußte indes bleiben. Das war der Triumph, der im Bunde mit den Gemüsehändlern betriebenen landwirtschaftlichen Sabotage-Politik gegen die Verbesserung von Amsterdam mit verbilligten Lebensmitteln! Es ist gewiß deutlich, so heißt es in dem Amsterdamer Bericht unseres Wiener Vorleseblattes noch, daß in manchen Kreisen die Reizung besteht, der Aktion eine Rache gegen den Stadtkönig von Amsterdam zu geben, der bei den Lebensmittelhändlern um seines wirtschaftlichen und bei den Syndikatisten und ihren Freunden um seines politischen Willens willen in Ungnade steht. Und schließlich soll die sozialdemokratische Arbeiterschaft überhaupt eins abholen. Sie wird sich indes gegen die umfaßender Machthabenden zur Wehr sehen und die demagogische Intrigue beim Kopf packen.

Lokales.

Rüstringen, 27. Juni.

Der Kampf um den Bahnhof.

Die Pläne für den neuen gemeinsamen Bahnhof der Niederländer liegen seit einigen Tagen in den Räumen des Meier aus. Damals kommt der neue Bahnhof westlich des Meier. Er ist gebaut als Kopfbahnhof, die Front seines

Empfangsgebäudes steht am Meierweg und hat eine Länge von ungefähr 70 Metern. Nördlich davon läuft eine breite schwere Ladestraße vor dem Güterbahnhof. Die Bahnhofsstraße wird drei Personenbahnsteige auf einer gleichzeitigen Erweiterungsmöglichkeit für zwei weitere Bahnsteige. Gleise für die Güterabfertigung und zur Reihe. Alle Einzelheiten des ganzen Baues gehen aus den Lageplänen natürlich nicht hervor.

Die Großherzogliche Oldenburgische Eisenbahndirection ist mit dem Gedanken ausgegangen, daß der neue gemeinsame Bahnhof an einer Stelle liegen müsse, der beiden Städten ermöglicht, mit Leichtigkeit an ihm heranzukommen. Das ist bei zwei so uneinanderliegenden Städten wie Wilhelmshaven und Rüstringen nicht gerade leicht. In dem Halle über mir zugegeben werden, daß es gelungen ist. Etwas Wilhelmshaven wie Rüstringen vermögen ohne jede Schwierigkeit, ihr Strohennet an den Bahnhof direkt anzuführen. Wilhelmshaven kann das allerdings noch etwas besser als Rüstringen, doch ist anzuerkennen, daß soll der Bahnhof Wilhelmshavener Gebiet bereichern, eine andere für Rüstringen bessere Lösung nicht gut möglich ist.

Trotzdem ist es nun aber nicht Rüstringen, das gegen das Projekt Sturm läuft, sondern Wilhelmshaven. Ebenso wie vor Jahren — damals hatte die preußische Eisenbahndirection Münster schon erkannt, wodurch der fünfte Bahnhof des Jadegebietes gehöre —, wird auch jetzt wieder eine Campagne gegen den gemeinsamen Bahnhof westlich des Meierweges eingeleitet. Am Sonnabend bat man sich dort sogar zu einer (allerdings nur mangelhaft begüßten) Protestversammlung auf, die Versammlungen. Und in dieser Versammlung wurde ein Protest beschlossen gegen den „ausgelegten Plan einer Bahnhofsanlage für Wilhelmshaven“. Diese Redewendung allein kennzeichnet schon zur Gewege die Art des Vorwurfs. Für die dort versammelten Leute gibt es nur Bahnhofskontroversen für Wilhelmshaven. Daß Wilhelmshaven schon lange über seinen engen Bahnhof hinweggewachsen ist und ständig weiter wächst, neben Wilhelmshaven räumlich immer umfangreichere Stationen an oldenburgischem Gebiet entstanden und das Gros der Bevölkerung des Reichskreisbahnhofs bereits seit geraumer Zeit nicht mehr in der Stadt Wilhelmshaven unterkommt, sondern in der Stadt Rüstringen wohnt, wird wider besseres Wissen mit keinen Worten erwähnt. Ihre Interessen konzentrierten sich auf die Roentgen- und Wismarstraße. Was darüber hinausgeht — und die Entwicklung ist schon lange darüber hinausgegangen —, stellen sie in einer Selbstbehauptung einfach nicht in Rechnung. Für sie gibt es nur Bahnhofskontroversen der Stadt Wilhelmshaven, und zwar des Wilhelmshavens, daß sich um die genannten Straßen grapiert. Daher müssen sie auch den neuen Bahnhof so angelegt, daß er wohl ihren Sonderinteressen entspricht, nicht aber den Interessen beider Städte. Die Lebensinteressen der bedeutenderen größeren Stadt Rüstringen an der Lage des neuen Bahnhofes belohnen wird ihnen völlig gleichmäßig.

Es ist selbstverständlich, daß wir ein solches von krassem Eigennutz dictiertes Beginnen bekämpfen. Ginge in Erfüllung, wie die Protestanten im Westspitzehaus am Sonnabend in erster Linie forderten, es bedeutete daß völlige Anhäufung der Interessen der wesentlich größeren Stadt Rüstringen. Es könnte dann von einem gemeinsamen Bahnhof mehr die Rede sein, es wäre nur noch ein Bahnhof jener Sonderinteressen. Daran über hat die überwiegende Zahl der Bewohner der Jadestadt kein Interesse. Das muß mit aller Deutlichkeit in der Öffentlichkeit festgestellt werden.

Der am Sonnabend beschlossene Protest darf jedenfalls nicht ohne Entgegnung hinwegsehen, und es ist die Pflicht der Rüstringer Einwohnerschaft, den Verlangen der Protestierer entschieden entgegen zu treten. Für die Stadt Rüstringen ist jede Verschiebung des gemeinsamen Bahnhofs östlich des Meierweges absolut unannehmbar; denn es bedeutet, daß sein Strohennet die neue Anlage nicht mehr zu erreichen vermag. Das über ist einer der bedeutendsten Punkte für die weitere Entwicklung unserer Stadt. Es gilt deshalb zu zeigen, daß der Protest der Wilhelmshavener gar nicht den allgemeinen Interessen des Jadegebietes entspricht, vielmehr der Plan der Eisenbahndirection, ungeachtet moncher Mängel in einzelnen durchaus das Richtige trifft. Das nadusweise wird nicht schwer fallen. Wenn die Protestierer an die Öffentlichkeit gehen, dann müssen die Rüstringer das gleiche tun und den Protest in das richtige Licht stellen. Jedenfalls darf außerhalb nicht die Meinung ausspielen, daß dieser Protest den allgemeinen Willen der Niederländer darstelle. Alles andere als das wäre ungünstig. Die Protestanten vom Sonnabend sind vielmehr nur ein kleiner Haufen, die Sonderwünsche vertreten und sie durch eine lebhafte Agitation auswärts durchzubringen suchen. Der weitauß größte Teil der Bewohner der beiden Städte denkt ganz anders, und begrüßt das Projekt der Eisenbahndirection auf das lebhafteste. Das klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen ist die allernächste Aufgabe der Rüstringer Einwohnerschaft. Und diese Willenskundgebung muß dem Wilhelmshavener Protest auf dem Fuße folgen überall hin, wo er erscheint, um falsche Eindrücke über die Aktion am Sonnabend abwenden zu verhindern.

Zum Schlüß noch einige Worte zu der Behauptung, die geplante Bahnhofsanlage sei zu klein und würde in wenigen Jahren schon den gewohnten Verkehr aufzunehmen nicht mehr in der Lage sein. Wir vermögen das nicht zu unterschreiben, besonders dann nicht, wenn wir die Verhältnisse auf dem gegenwärtigen Bahnhof betrachten und in Betracht ziehen, wie diese primitive Anlage selbst den follosalen Anforderungen der letzten Jahre standgehalten hat, sowie der Personenverkehr in Frage kommt. Was da möglich war,

hätte uns, ist bei der geplanten Anlage erst recht kaum zu erreichen. Die Anforderungen an das Empfangsgebäude eines Kopfbahnhofes sind übrigens im allgemeinen wesentlich anders als bei den üblichen Durchgangsbahnhöfen. Werner wird der Bahnhofsvorplatz des Planes als unzureichend bezeichnet. Das dürfte richtig sein, aber hier vermögen beide Städte miteinander aufzuholen. Wenn Wilhelmshaven seinerseits tut, was Rüstringen tut wird, dann bekommt die neue Bahnhofsanlage einen Vorplatz, der jeder stadtbaulichen Anforderung standhält und in östlicher Hinsicht dem Oldenburger Beispiel zum mindesten nicht nachsteht.

Salz-Hamsterei. In den letzten Tagen ist hier ein Gericht in Umlauf gelegt, wonach Salz in Zukunft 60 Pf. kostet würde. Unfeste Vermutungen, an möglichen Ställen die Richtigkeit dieses Gerüsts bestätigt zu erhalten, sind ergebnislos gewesen. Das Salz im Inlande in ausreichenden Mengen produziert wird, ist ein auf den Preis drückender Mangel direkt ausgeschlossen und könnte nur geistige Spekulation umfassen. Eine Änderung herbeizuführen. Um diesen etwaigen Treibern von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen, sollte das Publikum im eigenen Interesse keine Hamsterei treiben. Die Kaufleute sollten aber auch den notorischen Hamstern unter keinen Umständen mehr wie das übliche Quantum verabsuchen. Sollte dies nicht innegehalten werden, dürfte die Stadtverwaltung unverzüglich zur Rationierung schreiten.

Die Ausgabe der Rentenauflösungen der Kaiserlichen Post wird bis zum 30. d. Monats im 1. Stock des Rathauses Bilderdijkstraße statt, und zwar die Buchstaben A bis F vermittags 8 bis 1 Uhr und die Buchstaben G bis Z von 3.30 bis 6.30 Uhr nachmittags. Die übrigen Rentenauflösungen werden in üblicher Weise am 1. Juli in Raths Wirtschaft ausgetragen.

Verleihung. Das auf 72 Jahre angegebene Alter des verstorbenen Oberamtmüters Bargmann ist ein Irrtum. Bargmann ist nur 62 Jahre alt geworden.

Verträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen. Hamburger Operetten-Theater. Heute und morgen: Der Tanzwalt.

Letzte Nachrichten.

Die französische Militärkrise zu den Erfolgen der Deutschen bei Verdun.

(W. T. B.) Berlin, 26. Juni. Die deutschen Fortschritte bei Verdun geben den Behauptungen der Pariser Blätter eine sehr traurige Hintergrund. Bei den meisten erklares, wenn auch nur teile, des Hilfes an England durch. Im Letzteren des Temps sind in feiner Schreibung alle entscheidenden Stellen von der Feuer gekriegt. Der Militärhauptstall Routef lädt: Alles zeigt, daß man es mit einem durchsetzen Gegner zu tun habe, der entschlossen sei, seine noch riesigen Hilfsquellen zu erschöpfen, um das Ziel zu erreichen.

In das Wrack eines gesunkenen Kriegsschiffes geraten.

(W. T. B.) Berlin, 26. Juni. Der holländische Geschäftsrat Barneveld berichtet, laut Berl. Presse, daß er in der Karder in das Wrack eines gesunkenen Kriegsschiffes geraten sei. Der türkische Bericht.

(W. T. B.) Konstantinopel, 26. Juni. Das Hauptquartier meldet u. a.: In der Provinz keine Veränderung. Im Südwinkel des Gouvernats machen unsere Abteilungen und unsere Freiwilligen unermüdliche Angriffe gegen Schiffe feindlicher Truppen und gegen Proviantlager und zerstören feindliche Telegraphenlinien. — An der Rautauftaum, im Norden des Tschirchuk, macht eine untere Geschwadertruppe einen verwundeten Offizier und drei Soldaten zu Gefangen. — Am 27. Mai warf eines unserer Flugzeuge in württembergische Wälder Bombe auf Teile des Feindes auf der Ante Tschewos. — Die Engländer bombardieren fortgesetzte unverfehlte Ortschaften am Ufer des Roten Meeres ohne militärischen Grund und richten das Feuer hauptsächlich auf heilige Stätten. Ein Kriegsschiff beschädigte die Stadt Tschedda an dem Ufer von Melia.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 26. Juni. Das Hauptquartier meldet u. a.: In der Provinz keine Veränderung. — Im Südwinkel des Gouvernats machen unsere Abteilungen und unsere Freiwilligen unermüdliche Angriffe gegen Schiffe feindlicher Truppen und gegen Proviantlager und zerstören feindliche Telegraphenlinien. — An der Rautauftaum, im Norden des Tschirchuk, macht eine untere Geschwadertruppe einen verwundeten Offizier und drei Soldaten zu Gefangen. — Am 27. Mai warf eines unserer Flugzeuge auf der Ante Tschewos. — Die Engländer bombardieren fortgesetzte unverfehlte Ortschaften am Ufer des Roten Meeres ohne militärischen Grund und richten das Feuer hauptsächlich auf heilige Stätten. Ein Kriegsschiff beschädigte die Stadt Tschedda an dem Ufer von Melia.

Der türkische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 26. Juni. Im amtlichen Bericht von gestern nachmittag steht es u. a.: In der Provinz keine Veränderung. — Im Südwinkel des Gouvernats Barneveld in dem Gegend des Toten Mannes. Auf dem rechten Ufer schießt ein während des Tages gegen unsere Stellungen westlich des Werkes Thiamont unternommener Angriff der Deutschen unter unserm Sperr- und Infanteriefeuer vollständig. Zwischen den Wäldern von Damia und Chensis nahmen wir ein Stück eines feindlichen Grates.

(W. T. B.) Paris, 26. Juni. Im amtlichen Bericht von gestern abend steht es u. a.: In der Provinz keine Veränderung. — Im Südwinkel des Gouvernats Barneveld im Norden von Bile sur Tauris. Am linken Wälder westlicher Kettensatz. In den Bogenen rießen Schüsse unserer Batterien auf die Stellungen östlich von Chospot eine Explosion in zwei Munitionslagern her.

Englischer Bericht: Sehr lebhafter Artilleriekampf in den Abhängen südlich von Rievaulx, ebenso gegen Dymuiden und Steensstraate.

Versammlung der irischen Partei.

(W. T. B.) Amsterdam, 26. Juni. Eine Versammlung der irischen Partei in Dublin hat mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, die Botschaft von Paul George, die auf einen vorläufigen Zugleich der irischen Regierung hinzufließen, anzunehmen.

Ergebnis einer Bierbeichlagsnahme.

(W. T. B.) Berlin, 26. Juni. Bei einer bei mehreren Handelsleuten auf Veranlassung des Landratsamtes in Wodan vorgenommenen Durchsuchung nach Bier, wurden, wie der Berl. Tagebl. berichtet, an einer Stelle 1170 Stück, auf einer anderen Stelle 6000 Bier vorgefundene und beschlagnahmt.

Berantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hug. — Abonnement und Verkauf: Paul Hug & Co. in Rüstringen.



Bekanntmachung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbiete ich für die Städte Wilhelmshaven und Rüstringen das Zeihalten von Salatdosen und Salatdörschäppchen, sofern es nicht vom zuständigen Militärpolizeimeister für die einzelne Warengattung gestattet ist.

Zwiderhandlungen gegen diese Verordnung, die das Publikum vor betrügerischer Ausbeutung schützen will, sind nach § 9b des Belagerungsgesetzes strafbar.

Wilhelmshaven, den 24. Juni 1916.

Der Festungskommandant.**Bekanntmachung.**

Die Ausgabe der Rentenauflösungen der Kaiserlichen Werke findet am 30. Juni 1916 im 1. Stock des

Rathauses Bismarckstraße 158

statt. Die Buchstaben A bis M werden vormittags von 8 bis 1 Uhr und die Buchstaben N bis Z nachmittags von 3½ bis 4½ Uhr ausgegeben.

Die Ausgabe der übrigen Rentenauflösungen findet wie üblich in der Wirtschaft Rath, Ecke Mühlenstraße und Töpfereistraße, am 1. Juli statt und zwar die Buchstaben A bis K von 8 bis 10 Uhr und die Buchstaben L bis Z von 10 bis 11 Uhr vormittags.

Rüstringen, den 26. Juni 1916.

Stadtmagistrat.

Dr. Quellen.

Biehverwertungs-Berband für das Herzogtum Oldenburg.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung vom 26. August 1915 über das Schläftheber für trüchtige Alte und Säue ist der Vorstand des Biehverwertungs-Berbands vom Großherzoglichen Ministerium ermächtigt worden, in Einzelnen Ausnahmen zugelassen für solche Alte, die zum Schläfen festgesetzt werden und während des Weibergangs tragen geworden sind.

Der Vorstand wird auf Antrag die Genehmigung zum Schläfen tragender Weidetiere und Alten erteilen, wenn dieselben nach dem 15. Juni 1916 frangend geworden sind und keinen besseren Zufluchthaben haben.

Oldenburg, den 24. Juni 1916.

Hennings.

Bauverein Selbsthilfe

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Rüstringen.

Bilanz am 31. Dezember 1915.

| Aktiva . . . | Passiva . . . |
|--|--------------------------------------|
| Gebäude . . . 168 846,97 | Geschäftsanteileonto . . . 19 801,28 |
| Gefülltlich-An- tagelonto . . . 160,60 | Referenzfondante . . . 385,38 |
| Investoronto . . . 150,00 | Hilfsvereinsfondante . . . 816,11 |
| Bauontoto . . . 106,82 | Unterstützungsfond . . . 124,00 |
| Bauontoto . . . 1784,80 | Erneuerungsfond . . . 323,26 |
| Debitoren . . . 35,60 | Hypothesenfond . . . 152 912,46 |
| Reitoren . . . 309,00 | Kreditlinienfond . . . 309,00 |
| Ratenfestgestal- ten am 31./12.15 . . . 80,44 | Reingewinn . . . 501,64 |
| | |
| Summa 169 167,08 | Summa 169 167,08 |

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1915 . . . 48
Eingetreten im Geschäftsjahr 1915 . . . 48

Zusammen . . . 50

Ausgetreten im Geschäftsjahr 1915 1

Sekund am 1. Januar 1916 49

Die Haftsumme sämtlicher Mitglieder betrug am Schluss des Jahres 1915 40 × 500 Mr. = 24 000 Mr. Die Haftsumme sämtlicher Mitglieder hat sich gegen das Vorjahr um 500 Mr. die Gesamtsumme der Gesamtanteile um 674,25 Mr. erhöht.

Rüstringen, den 15. Januar 1916.

Der Vorstand.

H. Carstensen, H. Schönbeck, H. Marinelle.

| B | Banter Bürgergarten. | B |
|-----------------------|----------------------|---|
| Täglich von 4—11½ Uhr | | |
| Konzert | | |

Hierzu laden freundlich ein

H. Vosse.

Siebethsburger Heim

Siebethsburg, Bördecker u. Od. Wiemersche.

Halte mein Vorab nebst Abzugswert bestens empfohlen.
Ausdruck von Wein zu möglichen Preisen. Paul Dutke.

Jeden Donnerstag Spielabend des Kult. Hochschuls.

Arbeitsvermittlungsstelle u. Wohnungsnachweis
des Hilfsvereins Rüstringen, Wilhelmstr. Nr. 63 (Rüstringe).
Sommer 7. Februar, Nr. 79 und 1185. Geöffnet von 9 bis 12½ Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags
(außer Sonnabend nachmittags).

| Offene Stellen | Stellensuchende |
|----------------------------|---|
| 10 Arbeiter, 2 Hausmädchen | 5 Arbeiter, 1 jg. Kaufmann, 4 Tagesschwestern, 11 Dienstmädchen, |
| 6 Kindermädchen, | 6 Waischfrauen, |
| Wendimädchen. | |

| Wohnungs-Angebot | Gefünde |
|----------------------------|-------------------------|
| 1 Schmale Wohnung, | 81 2—7 raum. Wohnungen, |
| 1 schwere Wohnung, | 14 mbdürre Zimmer, |
| 10 mbdürre Zimmer, | leere Zimmer, |
| 4 mbdürre Wohn- u. Schlaf- | |

Hamburger [1769] Operetten-Theater

Park-Haus.Nur noch 3 Tage!
Heute 8½ Uhr:**Der Tanz-
anbalt.**Operette in drei Akten
v. Poldes-Milo u. Urban.
Musik von W. Schütt.

Ermäßigungen haben Gültigkeit.

**Rüstringer
Schützenhof**Rüstringer
Scheibenfest.
Jeden Sonntag
von 4 bis 12 Uhr.
Jeden Freitag
von 8 bis 12 Uhr:**Konzert****Adler**

Theater [1767]

Heute
und folgende Tage
abends 8½ Uhr**Wiener
Blut.**Operette in 3 Akten
von Johann Strauss.**Restaurant****Mühlengarten**

Bismarckstraße.

Jeden Abend: 497

Solisten-Konzert.**Sekretmachung.**

Am 1. Juli 1916 tritt eine

Rendierung des Dorfs für

die Ein- und Abfuhr des

und von dem Bahnhof Wilhelmshaven

in der Art. Nebenstellt.

Nebenstellt.

Gebäude der unter-

gebrückten Wilhelmshaven

und dem Rohrunter-

nehmer A. Grifel zu er-

fahren.

[1768]

**Großherzogliche
Eisenbahndirektion.****Für neue**

Tude, Planell- und Rahmen-

hoffläche sowie auch für alte

Lumpen und lärmliche Ra-

produkte sollte hohe Preise.

H. Baumann, Rüstringen II

Eingangstr. 39, Tel. 938.

Sprechzeit:

Vormittags von 8—10 Uhr,

nachmittags von 5—7½ Uhr,

Sonntags nur vormittags.

Fr. Janssen

Magnetowalz u. Naturheil-

bäder, Rüstringen, Peter-

straße 58, 1. Ferme, 686.

Gesucht auf sofort**1 Tischlergeselle.**

Für Auswärtig befreige-

dig, abwechselnd.

Fr. Janssen, Tischlermeister,

Wilhelmshaven, Peter-

straße 58, 1. Ferme 686.

Gefünde auf sofort**eine Kartoffelschärferei**

für den ganzen Tag. [1773]

Baumann, Rüstringen II

Eingangstr. 39, Tel. 938.

Gesucht

ein Dienstmädchen.

H. Oesten, [1775]

Neuerer Wagenbau G.

Monopol

Wilh. Quinting.

Beginn des Konzerts 8 Uhr nachmittags

Beginn des Konzerts 5 Uhr nachmittags

Donnerstag den 29. Juni 1916:

Rosen-Tagzu Gunsten der Familien, deren
Väter zu Wasser und zu Lande
für uns kämpfen!!**Großes ausgewähltes Programm**

Es lädt ganz ergebnis ein

Wilh. Quinting.

1778

**Licht-Spiele
Burg
Hohenzollern**

Grösste und schönste Lichtbildbühne.

Heute neu!**Todesrauschen**

Kriegsdrama in 3 Akten

mit Dorrit Weixler in der Hauptrolle.

Die goldene Hochzeit.

Drama in 2 Akten.

Ferner auf vielfachen Wunsch

und des grossen Erfolges wegen verlängert,

jedoch nur noch 3 Tage!

Henny Porten

— in —

Abseits vom Glück.

Zirkusdrama in 4 Akten.

1782

**Konsument- und Sparverein
für Rüstringen u. Umgeg.**

e. G. m. b. H., Rüstringen.

Am Donnerstag den 29. d. M.

von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, geben wir

im Vereinshaus Gehrwehr, Bördestr. 91.

Lebensmittelkarten

für Rüstringer und Wilhelmshavener Mitglieder

zum Zweck der besseren Warenverteilung aus.

Mitgliedsbuch oder Karte und Auslauffreis.

Karten sind mitzubringen. — Für Mitglieder der Kämter

Soest und Bever werden die Karten in diesen Kämtern

später ausgegeben. — Wer keine Karte abbaut, kann

diese erst ab 7. Juli im Büro im Empfang nehmen.

1772

Der Vorstand.

1772

H. Baumann, Rüstringen II

Eingangstr. 39, Tel. 938.

H. Oesten, Rüstringen II

Neuerer Wagenbau G.

1772

H. Oesten, Rüstringen II

Neuerer Wagenbau G.

Beschädigung wird als höchst nedrächtlicher Unfall bezeichnet, den die Mehrheitsvertreter auszunügen gefucht hätten, um die Minderheit ins Unrecht zu bringen.

Im Schlußblatt erklärt die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, daß die durch grundsätzliche Verhinderungsmaßnahmen gewordene Haftungsabsturz nicht eine Parteipolitik bedeute; ihre Mitglieder betrachten es bis zur Entscheidung des Parteitages als ihre Aufgabe und Pflicht, innerhalb der Parteiengemeinschaft für ihre Auflösung zu wirken, also auch innerhalb der Organisation nach wie vor ihre Programme und Statuten der Partei gehobene Pflicht gewissermaßen zu erfüllen.

Sie legen deshalb auch den Parteiengesetz es dringend ans Herz, in gleicher Linie für die Auflösung über den Krieg und alle damit zusammenhängenden Fragen tätig zu sein, und sich nicht durch brutale Herausforderung oder durch Verärgerung über die gegen die Minderheit oder einzelne Parteiengruppen im Lande ergriffenen Maßregeln zum Austritt aus den Organisationen, oder auch nur zur Nichtablieferung der wichtigsten Beiträge an den Parteivorstand verleiten zu lassen. Auf solche Verluste lauern die Mächtiger nur, um durch Ausübung den Einfluß der oppositionellen Elemente in der Partei zu stärken. (Wie sehr die "Mächtiger" darauf lauern, haben die eindringliche Abmahnung des Parteivorstandes jedem beweisen.) Endlich beruft sich die Arbeitsgemeinschaft darauf, daß sie bereits durch ihre Tätigkeit im Reichstage selbst den Beweis für die Notwendigkeit ihres Vorgehens erbracht habe, indem sie die grundhäßliche Stellung der Partei dargelegt und die deutsche Note vom 5. Mai an Nordamerika genau den Standpunkt habe einnehmen müssen, der in der II-Protokollresolution der Arbeitsgemeinschaft zum Ausdruck gekommen sei. Der S.A. G.-Vorstand hält seiner 18 Seiten langen Darstellung sein eigenes Urteil an, obgleich er genauso nicht im Anspruch nehmbar wird, in dieser Sache nicht Partei zu sein. Er sagt in letzter Schrift: „Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Handlung der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft ein historisch natürlicher Akt gewesen ist, notwendig für die Entwicklung zum Sozialismus, notwendig im Interesse des deutschen wie des internationalen Proletariats, notwendig, um die Einheit der Partei auf der Grundlage sozialistischer Grundsätze zu sichern.“ Was immerhin eine ungewöhnliche Abwehrung der bekannten Treibe-reien ist.

Statut der Stadtgemeinde Rüstringen

betreffend die Benutzung des Gemeindefriedhofes in Schar und die Ordnung auf demselben.

Auf Grund des Urteils der Gemeindeordnung wird für den Friedhof der Stadtgemeinde Rüstringen in Altenburg folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1. Benutzung des Friedhofes, Auflösich, Begräbnis.

Der Gemeindefriedhof in Schar ist zur allgemeinen Verwendung. Allen Konfessionen und Religionsgemeinschaften ist die freie und ungehinderte Ausübung ihrer religiösen Begegnungenseremonien gewahrt.

Die unmittelbare Beaufsichtigung des Friedhofes und die Leitung des Beerdigungsbetriebes ist einem Friedhofsbeamter übertragen.

Der Friedhof untersteht der Friedhofsverwaltung. Diese wird von Begräbnisamt bzw. einer von diesem beauftragten Dienststelle ausgeübt.

§ 2. Anmeldung des Begräbnisses.

Die Begräbnisse, welche auf dem Friedhofe in Schar erfolgen sollen, sind spätestens am Tage vorher bei dem Friedhofsbeamter anzumelden. Bei der Anmeldung ist der Beerdigungschein des betreffenden Standesamtes einzulegen.

Der Anmeldende erhält bei der Friedhofsverwaltung eine Grabanweisung, welche bei der Anfertigung des Sarges auf dem Friedhofe ausgegeben wird.

So trat immerhin auch eine ebtere Regung zutage. Nicht um eine alte Schuld zu tilgen, bewahrte, aus reinem Erbarmen mit dem faulenden Siedling nahm er sich vor, für dessen Aufkommen vaterländisch zu sorgen. Dabei wurde ihm ungewohnt warm ums Herz. Zart, düstig, wunderlich, gleich einer Blume im Monomonek, wuchs die Menschenpfütze aus dem Busch seines Junggesellentums heraus. Die weißen Krönige wurden wieder grün, die Befker seiner Jugendfrödigkeit glänzten auf in diesem Licht und der steigende Brummschödel fand an zu tausen, als sei ihm ein großes Geil widerfahren. Vog Donner und Doria, es mußte doch kommen, daß die Treuhänder dem alten Oberholzer einen jungen nochwachen lohen, vor dem sie erst recht die Decke hüpfen würden. —

In der reifigen Witwenseit machte er sich auf, den guten Gedanken gleich ins Werk zu setzen. Er wußte, wo das Mutterkäule wohnte. Ein Fremder, der dem Teufelsteuer durch die bleichen Straßen gefolgt wäre, hätte in wahrer einen Mann von höheren Sitten vermutet, denn er heimte von allen Seiten Schläge ein. Gewerbs- und Habservice unter ihren Habservanten wünschten und riefen ihm wahnsame Sorge zu, die er meist tüchtig gewießt zurückgab. Gerade auf den heutigen Weg begabten ihm die vielen Zeichen seiner Volkstümlichkeit. Er merkte nichts davon, daß diese oder jene Schrengung und Vertraulichkeit mit Spott und Satire getrocknet war; auch tat es ihm nicht jämmerlich weh, als er sah, wie zum Beispiel der Oberst und Nationalrat Goger seinen Kreuz etwas nachlässig, unverbindlich zwinkerte. Auf die fünf oder zehn Treuhänder Oberhöfen kam es beliebtheit nicht an. Es mußte auch noch andere Kerle geben als jähre Drabzieher und Vorabendpfeifer... er. Wenn nicht durch Gelehrsamkeit, so rogte der Dettinatur Oberholzer immer noch mit Wit und Humor an die Herren heran, nicht so reden vom Verdienst des Soldatenmannes, der's ohne Buchabendrederei zu einem Eindenkmal brachte, um das ihn sogar der Bundespräsident beweinen kommt.

Anweisung begleitet sind, werden auf dem Friedhofe nicht angekommen.

§ 3. Erwerb der Grabstelle.

Begehrung des im Tarif aufzuführenden Gebühren kann jeder ein Groß auf dem Friedhof bearbeiten. Gräber, welche von einer Ewerter oder deren Nachkommen oder Nachkommen eines einerseits Ausforderung zur Erfahrung der Gräber bestimmt werden, darf sie die Bevölkerung oder Würde des Friedhofes haben, können von der Friedhofsverwaltung ohne Entgelte eingezogen werden.

Wird in solchem Falle der Erwerber eines Grabes bzw. dessen Nachkommen oder Nachkommen nicht bekannt, so hat die Friedhofsverwaltung eine decimal pro sezonalem Aufsichtsamt zu erlösen, zur Anmeldung der betreffenden Person, innerhalb 6 Monaten der Verlust oder Anspruch auf das Grab. Weiter ist in dieser Zeit kein Berechtigter, so sollt das Grab zur freien Verfügung an die Friedhofsverwaltung zurück.

§ 4. Eigentumsrecht an der Grabstelle.

Der Erwerb eines Grabes gewährt kein Eigentum oder sonstiges dingliches Recht, sondern lediglich das Recht zur Benutzung des bekleideten Grabes nach Abschluß dieser Friedhofsverwaltung, jedoch längstens für die Dauer der Benennung des Friedhofes oder eines Teiles desselben zum Verzieren. Die Veräußerung oder die Rechte an einem Grade durch Verkauf, Schenkung oder Veräußerung von Tochtergräbern ist nicht gestattet.

Die Verkürzung über ein Grab steht nur demjenigen zu, der den Verkäufern der Friedhofsverwaltung als Verfügungsberechtigte eingetragen ist. Nach dem Absterben derselben haben seine Erben einen anderen Verfügungsberechtigten aus ihrer Mitte zu benennen und die Umrichtung des Grades auf dessen Namen nadzuholen.

Kann eine Verkürzung des Vererbten nicht beigebracht werden, so können seine Angehörigen zwar dennoch in dem Grade berechtigt werden, es ist aber ihre Berechtigung in jedem Falle besonders nachzuholen.

§ 5. Besitzschaft des Grabes.

Die Erdwand zwischen zwei Gräbern muß eine Tiefe von mindestens 0,40 Meter haben und zwar muß sich auf allen Seiten, d. h. sowohl an den Längs-, als auch an den Breitseiten, eine mindestens 0,40 Meter tiefe Erdwand zwischen zwei Gräbern befinden.

Jedes Grab muß so sitzen, daß der höchste Punkt des einzelnen Sarges 0,80 Meter von der Höhenlinie der Erdoberfläche entfernt ist.

§ 6. Einteilung und Abmessung der Grabstellen.

Die Grabstellen bestehen aus: Familiengräber für Gemeine und Kinder, Familiengräber 1. und 2. Klasse, und Urnengräber. Neihengräber werden einschließlich der Wege und Pfosten abgemessen: a) für Personen über 10 Jahre 220 Meter lang, 1,05 Meter breit; b) für Kinder zwischen 3 bis 10 Jahren 2 Meter lang, 0,80 Meter breit; c) für Kinder unter 3 Jahren 1,50 Meter lang, 0,70 Meter breit.

Bei der Ausführung der Grabfelder erhalten die unter a genannten Grabstellen 50 Centimeter breite Längsstreifen zweier Querwege, und 50 Centimeter breite Pfostenstreifen zweier Gräberreihen; die unter b und c genannten Grabstellen erhalten 50 Centimeter breite Längs-, 20 Centimeter breite Querwege und 50 Centimeter breite Pfostenstreifen zweier Gräberreihen.

Auf den Neihengräberfeldern wird fortlaufend belegt. Neihengräber können für spätere Belegung im Voraus nicht erworben.

Familiengräber 1. Klasse werden abgemessen in einer Breite von 1,20 Metern und einer Tiefe von 3 Metern. Die Breite der einzelnen Eigentümer erhalten zwischenliegende Umfassungen, welche einheitlich durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Eigentümer; andere Einfassungen sind nicht zulässig.

In geeigneten Stellen können nach den Erwünschungen der Friedhofsverwaltung Familiengräberstätten in größeren Würmungslängen gegeben werden.

Familiengräber 2. Klasse werden abgemessen in einer Breite von 1,10 Metern und einer Tiefe von 2,60 Metern. Die Belegung derselben erfolgt fortlaufend nebeneinander ohne Zwischenlängungen. Alle Einfassungen der Grabstätten sind nur lebende Gräber zulässig.

Urnengräber sind auf dem hinteren Teil des Friedhofes vorzusehen und werden abgemessen in einer Breite von 1 Meter und einer Tiefe von 1,50 Meter. Auf Wunsch können größere Abmessungen erfolgen gegen Erhaltung der entstehenden Bebauten. Absehensfestigungen können auch auf Familien- und Neihengräber erfolgen. In jedem unbewegten Grade können zwei Absehensuren gelegt werden.

Brigitte Bobi war gerade dabei, zwei unterwegs erstandene Schnüre zu panieren und auf dem Spirituslocher zu broaten, als sie im Gang einen wichtigen Schritt, kurz danach auch ein entsprechendes Klopfen an ihrer Tür vernahm. Sie rief nicht gleich herein, sondern bekam sich erst, wer es wohl sein könnte. Den Besucher dauerte das jedoch zu lange. Unaufgefordert drang er ein, wie einer, der ein altgewohntes Haustech übt.

„Es stimmt schon. Der Oberholzer ist's! Und zu euch will ich, zu niemand anderem. Grüß Gott beieinander!“ sagte der Ankommende, der einen rohenden Anzug — Rod und Gartelrode —, dazu ein leichtes Hemd und weiße Bildlederhose trug, eine Mode, die nicht aus Treuchtstadt kamme. Da der Hahn läuft er einen tollen Schal mit einem in Elfenbein geschnittenen Totenkopf.

Brigitte wußt erstaunt zurück, lagte aber keinen Ton und horchte nur gespannt, was der Mann weiter beginnen werde. Sie bewachte ihn gar scharf mit ihren großen Bliden. Herr Oberholzer legte Hut und Stad ungern neben Britches Soden auf die Bettdecke, kloppte Matthias auf dem Kapuzen beruhigend die Wangen und machte sich dann zuerst einmal schwung bequem.

„Loh eina nicht anbrinnen meinewegen! Was ich zu sagen habe, kannst du auch im Stehen bei deinen Grabstätten hören!“ fuhr er fort, während sie immer noch keiner Regung möglich war. „Es betrifft, versteckt sich, den kleinen Springfeld da. Zum ersten, daß er nicht in die Bleiche gehört, was du dir vernünftigerweise selber hoffst lagen sollen. Zum zweiten, was aus ihm werden soll. Darüber wäre mir mit zu reden. Ich will wenigstens die Hand dazu bieten. Ich weiß du ungefähr merken, warum ich gekommen bin!“

Langsam erwachte die Staunende aus ihrer Starrheit. „So hörten Sie sich den Weg eigentlich lieber sparen sollen, Herr Oberholzer. Ich weiß schon, was ich zu tun habe, und kommen auch ohne Ihre Ratschläge zutande!“ sagte er fast entschlossen, als hätte sie nie den einen Wunsch, den Geringring Knall wieder abzufertigen. Sie

§ 7. Meisterführung.

Über familiäre Tote, die auf dem Friedhofe bestattigt werden, ist von der Friedhofsverwaltung ein Register zu führen, das den Familien- und Vornamen, den Stand, das Lebensalter und den Wohnort des Verstorbenen sowie den Tag und Ort des Todes, sowie den Tag der Beerdigung enthalten muss. Auch muss diejenige Stelle des Friedhofes, wo die Beerdigung erfolgt ist, aus dem Register genau ersichtlich sein. Jedes Grab enthält ein Beile mit der Nummer, unter welcher der Verstorbene in das Begräbnisregister eingetragen ist.

§ 8. Nutzwürige Tote.

Die Benutzung des südlichen Friedhofes zur Beerdigung auswärtiger Gefrorner unterliegt der Genehmigung des Friedhofsverwaltung. Sofern es sich nicht dabei um wichtige Einwohner oder Angehörige dieser auswärtigen Personen handelt, kann diese Genehmigung nur erlaubt werden, wenn für die Grabstätte die doppelte in Frage kommende Gebühr entrichtet wird.

§ 9. Verkehr auf dem Friedhofe.

Der Friedhof ist nur an den Tagzeiten, die durch zunächst am Eingang des Tores bekannt gemacht sind, geöffnet. Es wird abends 10 Minuten vor Schluß des Tores durch Läutsignal darauf aufmerksam gemacht, daß das Tor geschlossen werden muss.

Das Betreten des Friedhofes oder das Verlassen auf demselben außerhalb der dafür angestippten Zeit ist verboten.

Jede Verhinderung, die eine Benutzung der Grabstätte, Wege, Anpflanzungen, Gräberstätten, Bänke, Wannen und das sonstige Zubehör, ebenso das Abscheiden von den Wegen, das unterdrückte Abpflügen von Blumen und Blumen ist unterboten.

Unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur zur Begleitung einer Beerdigung oder mit Genehmigung des Friedhofsverwalters betreten. Das Rittern von Hunden ist verboten.

§ 10. Grabrede.

Wenn ein Geistlicher bei einer Beerdigung amtiert, darf ein Laie nur im Einzelhandel mit dem Geistlichen eine Grabrede halten. Den übrigen Teilnehmern ist nur gehörig, kleine Ansprachen und Blumengaben mit flüchtiger Wohnung niedergelegen. Kein Geistlicher, der bei einer Beerdigung amtiert, darf in der Ausübung seines Amtes die Grabrede halten.

Jede Auskündigung, die eine Thätung des Verstorbenen überzeigt, fetter oder lustig und lärm, insbesondere auch jede Erwähnung einer Beerdigungsfeierlichkeit, die von einem Geistlichen noch begehrnden Ritus einer Kirche vorgenommen wird, ist verboten.

Während einer Beerdigung dürfen nur die Verwandten des Verstorbenen und das Gefolge sich in der Nähe des Grabmals aufhalten.

Personen, die diesen Beinhämmungen aufzuhören, haben auf Anordnung des Friedhofsverwalters oder des Geistlichen den Friedhof sofort zu verlassen. Der Friedhofsverwärter hat dabei den Beihandeln auf dem Friedhofe Folge zu leisten.

Die Beerdigung findet in der Regel nur an Wochenenden und nur nachmittags statt. In den Monaten November bis einschließlich Februar soll die erste Reihe um 2 Uhr vom Friedhofe bzw. 1½ Uhr von der Leichenhalle des Friedhofs geführt werden. Die übrigen Leichengräber sollen dann in Abständen von 20 Minuten folgen.

§ 11. Unterhaltung der Gräber.

Die Gräber sind jedes Jahr bis zum 1. Mai zu reinigen und in Ordnung zu bringen; bei Familiengräberstätten auch die unterlegten Gräber. Geduld dies nicht, so hat die Friedhofsverwaltung das Recht, die Gräber auf Kosten des Angehörigen in Ordnung zu bringen. Die Kosten sollen für ein Grab und Jahr höchstens 3 Mark betragen. Gegen Erstattung bei der Friedhofsverwaltung erloschenen Kosten für Reinigung und Pflanzung kann ein Angehöriger jederzeit dieses Vergütungskredit der Friedhofsverwaltung wieder abholen. Gleichzeitig dieses nicht, so ist nur die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Gräber zu pflegen, jedoch bleibt es jedem unbenommen, Blumen- und Kräuterpflanzen zu niederlegen, die durch die Verwaltung erfolgten Anpflanzungen nicht schädigend werden.

Unfall, verborste Kränze und sonstige Kräfte dürfen nur an dem durch eine mit entsprechender Würkstift versehene Toile begehrte Fläche gelagert werden. Vermehrte Blumendauern und sonstige abgängig gewordene Beinhämmungen gestatten, wenn die Beteiligten nicht rechtzeitig für die Entfernung Sorge tragen, da der Friedhofsverwaltung befehligt werden.

Die Friedhofsverwaltung hat das Recht, Grabstätten, bei denen während eines einzigen Zeitraumes eine ordnungsmäßige Grabstelle nicht aufzufinden ist, nach vorangegangener öffentlicher Aufforderung eingebuchen und mit Gras zu bedecken.

Brigitte Bobi wußte sich außerdem, weil sie sich zum Kochen des Oberfleides entledigt hatte. Dazu war in ihr ein unabsehbares Reipfetzgeföh, das der einflusreichsten Stellung des Verwalters galt und gegen welches ihre beledigte Weiblichkeit vergebendes Sturm ließ. Somit trat trotz der schroffen Zurückweisung ihre Verlegenheit deutlich hervor. Unwillkürlich wünschte sie den Tisch ab an der Stelle, wo der Herr Dettinatur den Arm auflegte. Wirklich, es war nicht so leicht, ihm die Türe zu weisen, obwohl sie in ihm den Verderber ihrer Jugend erblicken muhte.

„Schwatz kein Blech und zu mir nicht gar so großspurig!“ brausten er auf. „Als ob ich nicht wüßte, was du vermagst mit deinem Wochenblönde. Ein paar Hände könnten dich arm treffeln, zehnweige dem so ein Purisch, der's am Ende auch gern so etwas bringen möchte. Stimmt's oder stimmt's nicht?“ Mit seinen Bliden rief er die gebrüderliche Zimmerseinrichtung zum Zeugen für seine Worte auf. „Also denn! Wir kommt's nicht darauf an. Da je ein armer Höseler von Meinigen mitgeht oder nicht, das merkt ich nicht einmal, während es dir die Haut vom Leibe zieht!“

Es tat ihm ordentlich wohl, sie seine Überlegenheit fühlen zu lassen, ihr Unvermögen mit Bissern dorzu-stellen.

„Weiter endlich geriet auch sie in Hornisch.

„Jetzt aber . . . nein, das ist doch unversöhnlich. Was geb's denn Sie an, wie ich es mache? Es ist lange ohne Sie gegangen und wird mit Gottes Hilfe auch weiter gehen, ohne Ihr Daumum. Das war' mir noch schöner. Ich frag' Ihnen nicht noch, das wissen Sie schon lang!“

Lobt näherte sie sich dem Knaben, der zu alledem ausdrucksstark verblieben, sein Interesse jedoch ganz ungeheurem und begeisterten, vielermöglichen Galate zuwandte. Und war dieser bei weitem nicht so zuwider wie der Mutter, vielmehr wollte sie ihm deinen Antrag, den er schnell erfuhr, als eine sehr annehmbare Lebensbereicherung vornehmen.

Schon kannten ihn solche Sentenzen nicht mehr in Erinnerung liegen, ja vielleicht gar keine. Als Merkmal

Gleich nach Beginn der Arbeit des Kriegernährungsamtes sind alle Anordnungen erfolgt, um alle noch vorhandenen alten Kartoffelstände reitlos dem menschlichen Verbrauch in den Bedarfssbezirken zugänglich zu machen. Dabei musste schärfer in die landwirtschaftliche Erzeugung eingegriffen werden, trotz der dagegen bestehenden ersten Bedenken... Durch diese Anordnung sind beträchtliche Kartoffelmengen für Städte und Industriestädte freigeworden, aber nur in einzelnen Kreisen, die starken Kartoffelsbau treiben, während in anderen Landbezirken mit weniger gutem Kartoffelboden schon selbst Knappheit herrscht und nichts mehr abgegeben werden kann. Um nichts unverzerrt zu lassen, hat das Kriegernährungsamt neuerdings Kommissionen, bestehend aus einem Offizier und einem Kartoffelsachverständigen in Kreise mit starkem Kartoffelsbau gesandt, um dort durch örtliche Revisionen alle noch verfügbaren Kartoffeln für den Verbrauch in den Städten freizumachen. Da nach den bisherigen Proben eine irgendwie erhebliche Bürde aufhaltung oder nirgends erfolgt zu sein scheint, ist eine große Wirkung von dieser Maßregel so streng wie auch durchgeführt wird, nicht zu erwarten. Alle verfügbaren alten Kartoffeln werden von der Reichskartoffelleitung nach einem vom Kriegernährungsamt genehmigten sorgfam ausgearbeiteten Plan mit Schnellkäugern an die Bedarfsorte geschickt. Es ist aber bei der Knappheit an Brot unvermeidlich, daß dabei Störungen eintreten, die eine zeitweilige Herabsetzung der Kartoffelration an dem einen oder anderen Ort auf unangenehme Weise notwendig macht. Für diesen Fall hat das Kriegernährungsamt angeordnet, der Bevölkerung als Erfüllung für die fehlenden Kartoffeln eine vermehrte Brotration zu verabfolgen, was durch die vorstehend voranschauende Verhaltung der Reichskartoffelleitung und durch die erfolgrnde Eintrittsfrage der Getreideabteilung der Zentralernteaufschlüsselung zum Glück möglich ist. Selbstredend bildet dieses Brot oder Brot mit einer ganz unzureichenden Ration für zeitweilig fehlende Kartoffeln, deshalb muß die Beschaffung von Bratkartoffeln zum Ausgleich für die fehlenden alten Kartoffeln mit zunehmendem Nachdruck betrieben werden. Hier haben die Ereignisse der Reichskartoffelleitung leider noch zwei Richtungen einen unerfreulichen Strich durch die Rechnung gemacht. Holland, das seit auch im Freien eine große Bratkartoffelausfuhr nach Westdeutschland hat, hat diese Ausfuhr, weil sich dort, wie mitgeteilt wird, auch zeitweilig Kartoffelknappheit gezeigt haben soll, vorübergehend gestoppt, und das kalte Wetter hat die erwartete Entwicklung der in Deutschland in diesem Jahr in allen dazu geeigneten Gegenenden in besonders großer Höhe angebaute Kartoffeln wider Erwartung ausgeschlossen. Solche Ereignisse kann die Reichskartoffelleitung auch bei fortwährender Bereitstellung unmöglich voraussehen. Jede weitere Woche bringt darin Verzerrung. In nicht allzuferner Zeit wird die Kartoffelnot völlig befeistigt sein. Bis dahin gilt es, sich mit den Verhältnissen, so unerträglich sie sind, so gut es geht, abzutun und zugleich durch durchgreifende Viehobligation und richtige Verteilung der neuen Kartoffelernte dafür zu sorgen, daß im nächsten Frühjahr eine solche Knappheit unter allen Umständen auch bei Zusammenentreffen aller möglichen ungünstigen Faktoren ausgeschlossen ist. Die neue Kartoffelernte steht so gut, daß dieses Ziel bei fortwährender Vorbereitung aller nötigen Maßregeln unter allen Umständen erreicht werden muß.

Die Vorbereitung wird in der nächsten Zeit eine wichtige Aufgabe des Kriegernährungsamtes bilden.

Schwurgericht.

—e. Oldenburg, 27. Juni.

1. Sitzung, Montag den 28. Juni, vormittags.
Begen Einschätzung hat sich die Haustochter M. aus G. zu verantworten. Sie ist gefändig. Der Staatsanwalt vertritt den Standpunkt, daß in diesem Falle von milderen Umständen abzusehen, die Angeklagte also mit Zuchthaus zu bestrafen sei. Der Verteidiger, Amtsgerichtsassessor Grönig, hebt mit Erfolg alles hervor, was die Tat in milderen Bild erscheinen lassen kann. Die Geldwähren bejahen die Schuldfrage, hältten den Angeklagten aber mildernde Umstände zu. Der Staatsanwalt beantragt 3 Jahre Gefängnis, der Verteidiger bittet, das niedrigste Strafmaß, 2 Jahre Gefängnis, in Anwendung zu bringen. Auch das Gericht kommt zu einem milden Urteil und erkennt auf 2 Jahre 3 Monate Gefängnis.

2. Sitzung, nachmittags.

Die Anklage richtet sich gegen den Registratur-Kant Wilhelm Josef Hölsen, geboren 1877 zu Lüneburg. Ihm wird Unterlassung, Urtümlichkeit und Betrug zur Last gelegt. H. ist unberührbar und besag zuletzt als Beamter beim Oberstaatsanwaltamt ein Gehalt von jährlich 3400 Mark. Er stellte sich im November vorigen Jahres lebhaft der Staatsanwaltschaft und befindet sich seitdem in Haft. Seine Verhörfahrungen haben etwa um die Mitte des Jahres 1913 begonnen. Sie setzen sich weiter fort und nahmen größeres Umfang an. Der Angeklagte will nicht wissen, wie er dazu gekommen ist, sich der Staatsanwaltschaft zu stellen und sich der einzelnen Vorwürfe zu jener Zeit nicht mehr erinnern. Erst im Gefängnis habe er sich wieder erinnern können. Er will in eine furchtbare Gemütsstimmung geraten sein, als sich ein Verhältnis, das er angeläufig hatte, zerstört und er insbesondere ein willensloses Menschen geworden sei. Er sei auf eine schwere Bahn gekommen, also sei ihm gleich geworden, er habe von Anfang 1914 an überhaupt keine Bücher mehr gehabt. Die unterschlagenen 3000 Mark habe er in kurzer Zeit ausgegeben. Sämtliche Leumundbezeugungen sprechen sich sehr günstig über den Angeklagten aus. Die Geldwähren bejahen die Schuldfrage, hältten aber den Angeklagten mildernde Umstände zu. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren 6 Monaten.

Sande. Die letzte Sammlung des Hilfsvereins hatte das erfreuliche Ergebnis von 450 Mark, von denen nach einer geistlichen Beslimmung ein Drittel dem Roten Kreuz zufällt, das ja bedeutender Mittel bedarf, um seine legendre Tätigkeit für das Vaterland weiterführen zu können. 20 junge Männer aus der Gemeinde haben sich in liebenswürdiger Weise für die Sammlungen zur Verfügung gestellt. Sie werden Anfang Juli wieder jahrmal und hoffentlich durchweg ebenso freundliche Aufnahme finden wie das letzte Mal. Dann werden sie zugleich für die Kriegsgefangenen sammeln. Die Rolle der deutschen Kriegsgefangenen in Russland, Frankreich, England und Japan liegt mit der eines Vaters des Krieges. Gekennzeichnet mit Helm und Familie, in Unkenntnis über die wahre Kriegslage, in ungünstigen Klima leiden unsere gefangenen Volksgenossen körperlich und seelisch unter schwerer Arbeit und harter Behandlung. Es ist ja eine schwere Zeit, die große Opfer- und Geduldstreitigkeit fordert, aber wieviel Vorsorge genießen wir doch den Ländern gegenüber, in denen der Krieg waltet! Es ist daher Wille jedes Einzelnen, die Kriegsgefangen nach Freiheit zu lindern. Diese Aufgabe hat sich auch der Hilfsverein gestellt. Die Gaben werden nach genauer Prüfung verteilt. In der letzten Sammlung wurden für jede Frau eines Kriegers 3 Mark und für jedes Kind 2 Mark bewilligt, im ganzen 317 Mark. Um die regelmäßigen Sammlungen einzuschränken, ist der Gemeinderat erlaubt, 25 Prozent nach dem Gesamtbetrag zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer zu erheben. Hoffentlich hat dieses Gelehr den gewünschten Erfolg. Bis dahin müssen die monatlichen Sammlungen fortgesetzt werden.

Oldenburg. Eröffnung der Kriegsleistungssäle. Das Ministerium der Justiz macht bekannt: Die bis zum 1. Mai d. J. erteilten Vergütungsanerkenntnisse über Leistungen gemäß § 3 Art. 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes (Quartier, Stallung, Verpflegung und Jurage) für das Jahr in den Monaten November 1915 bis März 1916 sind der Zeit für den Besitz der Gemeinden zu entzünden. Am Ende der Zeit für den Besitz der Gemeinden zu entzünden, ist der Kriegsleistungssatz für die Brot- und Fleischförderung erlaubt. 2. Festlegung der Kartoffelernte in einer Höhe, die eine wesentliche Erhöhung der Brot- und Fleischförderung für die gesamte Bevölkerung ermöglicht. 3. Festlegung der Kartoffelernte in einer Höhe, die bis zur nächstjährigen Ernte für den Kopf der Bevölkerung eine Wochenration von 10 Pfund sichergestellt wird. 3. Verteilung allen Fleisches (Bild, Geflügel), aller Arten Fette, der Milch und sämtlicher anderer Lebensmittel unter Ausschaltung der freien Handelskonkurrenz durch Vermittlung der Gemeinden zu von ihnen festgesetzten erträglichen Preisen. Sicherung der Milchversorgung der großen Städte. 4. Verbot des vorzeitigen Aufkaufs der Gemüse und Obstsorten durch die private Konserverfabrikation. 5. Einführung der Volksküchen für Massenernährung. 6. Gerechte Verteilung und Festlegung von erträglichen Höchstpreisen für alle Massenverbrauchsartikel, die Obst, Gemüse, Bierzeug und sonstige Bekleidungsgegenstände und Bewehrungsmaterial.

— Die Kriegsausstellung ist am Sonnabend durch den Großherzog eröffnet worden. Die Gewährung von Dauerforten für eingeliefertes Gold hat unerwarteten Erfolg gehabt. Es sind 230 Pf. Goldgold eingeliefert worden, wofür 15 Dauerforten ausgetragen worden sind. Man glaubt, es sind noch ältere Goldstücke verloren, die die Neu-

gierde nun herausstoßen.

Nordenham. Schlachtviehlieferung. Der Amtsvorstand des Amtsbezirks Nordenham macht bekannt, daß am Donnerstag den 29. Juni das für die Heeresversorgung und die Verlagerung der Brüderleistung in dieser Woche aufzubringende Schlachtvieh an die Bahnhöfe folgender Orte zu liefern ist: Edewarden, Lottense, Langwarden, Burkhude, Stollham, Abbehausen, Emswarden, Nordenham, Kleinensiel.

— Aus der letzten Amtssitzung sei noch folgendes mitgeteilt: Es wurde auf die Aufnahme einer weiteren Anleihe für die Unterstützung von Familien eingearbeiteter Kriegerstöchter in Höhe von 450 000 Mark beschlossen. Damit wählt die Anleihe summe für Zwecke der Kriegsunterstützung auf 1% Millionen Mark an. Verbrauch ist bislang 1 066 105 Mark, wobei die vom Reich erzielten Summen schon abgezogen sind. Eine lebhafte und eingehende Verhandlung rief auch die ministerielle Aufforderung, eine Bürgschaft für die Kriegsleistungssätze und Kriegsleistungsbereichen einzurichten, hervor. Es wurde beschlossen, eine Kommission dafür einzustellen und diese wie selbst zusammenzusetzen: Nordenham: Ratsherr Wornelloh, Erkmann Möller; Bremen: Gemeindeschöfleiter Blüsing, Erkmann Engelhardt; Abbehausen: Pastor Detten, Erkmann Wiesfeld; Emswarden: Gemeindeschöfleiter Tanzen, Erkmann Ulbers; Stollham: Gemeindeschöfleiter Tanzen, Erkmann Pastor Schwarting; Seefeld: Gemeindeschöfleiter Grabhorn, Erkmann Tanzen; Edewarden: Gemeindeschöfleiter Sülfeld, Erkmann Bösen; Lottense: Gemeindeschöfleiter Böslau, Erkmann Banzing; Langwarden: Gemeindeschöfleiter Menken, Erkmann Detten; Burkhude: Brahm, Erkmann Wiesfeld; Boddens: Gemeindeschöfleiter Hanßing, Erkmann Pastor Dudden. In jeder Gemeinde soll eine Bürgstelle gebildet werden. Weiter beschäftigte sich der Amtsvorstand mit der Verordnung über die Aufbringung von Schlachtvieh für die Heeresversorgung und Verfahrung der Heeresförderung. Dazu nahm der Amtsvorstand einen Antrag des Abgeordneten Tanzen: Stollham an, nach welchem der Amtsvorstand beauftragt wird, beim Ministerium darüber vorzuherrschen, daß das von öffentlichen Verwaltungen erworbene Schlachtvieh der Enteignung unterliegt. Der Amtsvorstand stimmt zu und erklärt sich damit einverstanden, daß der Gemeindeschöfleiter Tanzen-Stollham in diesen Verhandlungen dem Amtsvorstand angehört wird. Zum Schluß hat Herr Amtsbeamtmann Reider die Ammonien noch dringend, in ihren Gemeinden doch dafür zu sorgen, daß noch Kartoffeln abgeliefert werden.

Güden. Die niederländische Heringsschlacht für 1916. Während lange Jahre hindurch die Zahl der den Heringfang aussendeenden Fahrzeuge in den Niederlanden zurückging, weil die früher sehr zahlreichen fischähnlich gebauten Boomen schnell ausstarben, ist jetzt nach den längsten Verdiensten der Heringgeschäftsstellen während des Krieges eine sehr starke Vermehrung der Heringsschlepper eingetreten. Die Gesamtzahl der Heringsfahrzeuge der Heringsfischerei betrug 1915 725, erreicht aber in diesem Jahre 852, wobei die Zunahme um 127 Schiffe zum großen Teil durch Neubauten erreicht ist. Die Zahl der am Fang beteiligten Reedereien ist von 231 auf 256 gewachsen, meist durch Neugründungen. Von der Fangflotte sind 321 Fahrzeuge in Scheveningen, 192 in Waardingen, 192 in Stotting, 198 in Maassluis, 62 in Rotterdam, 4 in Middel-

horn und 3 in Nordwijk beheimatet. Die Zunahme der Heringezeugen war besonders groß in Scheveningen. Hier waren schon vor etwa 40 Jahren etwa 300 Heringfangsfahrzeuge beheimatet, doch nahm die Zahl dann schnell ab, weil die alten Boomen, die teuer waren, veränderten. Heute gibt es in Scheveningen nur noch fünf Boomen. Im Hafen von Scheveningen haben wir etwa 100 Logger Platz, die anderen liegen meist zur Überwinterung Waardingen auf.

— **Holländisches Geschäftsaufnahverbot.** Unter 25. Juni hat die holländische Regierung ein Aufnahverbot für frische mit Ausnahme von Koch-, Rosen-, Schrimpfen, größer als neun Zentimeter, und allen Süßwasserfischen erlassen. Ferner ist von heute ab die Ausfuhr von zahmen Kaninchen verboten.

Hamburg. Förderung nach einem umfassenden Wirtschaftsplan. Die Vorstände der sozialdemokratischen Partei von Hamburg, Altona und Umgegend, das Gewerkschaftsamt von Hamburg, Altona und Umgegend, die Verwaltung der Handelsgeellschaft Produktion und die Verwaltung der Neuen Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856 stellen gemeinsam an die zukünftigen Regierungsstellen und Behörden mit allem Nachdruck die Forderung, daß für die kommende Zeit ein umfassender Wirtschaftsplan aufgestellt werde, der die folgenden Richtlinien beinhaltet: 1. Beibehaltung der Getreideernte in einer Höhe, die eine wesentliche Erhöhung der Brot- und Fleischförderung ermöglicht. 2. Festlegung der Kartoffelernte in einer Höhe, die zur nächstjährigen Ernte für den Kopf der Bevölkerung eine Wochenration von 10 Pfund sichergestellt wird. 3. Verteilung allen Fleisches (Bild, Geflügel), aller Arten Fette, der Milch und sämtlicher anderer Lebensmittel unter Ausschaltung der freien Handelskonkurrenz durch Vermittlung der Gemeinden zu von ihnen festgesetzten erträglichen Preisen. Sicherung der Milchversorgung der großen Städte. 4. Verbot des vorzeitigen Aufkaufs der Gemüse und Obstsorten durch die private Konserverfabrikation. 5. Einführung der Volksküchen für Massenernährung. 6. Gerechte Verteilung und Festlegung von erträglichen Höchstpreisen für alle Massenverbrauchsartikel, die Obst, Gemüse, Bierzeug und sonstige Bekleidungsgegenstände und Bewehrungsmaterial.

Literarisches.

Die Gloe. Sozialistische Wochenzeitung, Herausgeber: Borow (Verlag für Sozialwissenschaft G. v. d. G., München). Das eben erschienene Heft des zweiten Jahrgangs dieser aktuellen Wochenzeitung enthält folgende Artikel: Ludwig Quessel: Gehen wir nach Amerika? — Homo Hebbelbergensis: Sozialistische Freiheitsziele — Karl Wendemuth: Jugendarerziehung — Friedrich Meiss: Bessere Infrastruktur — Franz Dierichs: Berufliches — Glossen: Socht an! Friede Wort lebt! Arbeitshäuser. Der Worteufel. Feigliche Eindrücke. Die Woche — Eingeschlossene 20 Pf. vierzigjährig 2,50 Mark bei allen Buchhandlungen und Buchläden.

Notizen für Kriegerfamilien, Kriegsleistung und Kriegerhinterbliebene. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Bergs. Zusammengestellt von Erich Nohmann, 50 Seiten Preis. Preis 50 Pf. Buchstaben, in denen die Kriegsfürstige behandelt wird, sind während des Krieges schon eine Ansicht erschienen. Weiters bestätigen sich diese Schriften aber nur mit einem Spezialgebot der Kriegsfürstige. In den vorliegenden Schriften wird zwar eine Rolle der Verlust gemacht, das gesamte Interessengebiet des Krieges, seiner Familie und seiner Hinterbliebenen im Zusammenhang dargestellt und ein leichtverstehliches Radikalgegenwerk für alle Freunde des Kriegsleistungszuges geschaffen. Zur großen Jüngste gibt die Schrift zunächst Antwort auf folgende Hauptfragen: Welche Hirschgeweihe mit meinen Angelköpfen offen beim Eintritt ins Heil bei meiner Verbündung, welche Unterhülle erhält meine Jagdmutter im Falle meines Todes. Nur bestimmt sich die Schrift aber nicht darauf, die Kriegerfamilienunterstützung, das Wohlwesen und seine Hinterbliebenen im Zusammenhang dargestellt und ein leichtverstehliches Radikalgegenwerk für alle Freunde des Kriegsleistungszuges geschaffen. Unter dem Kapitel Verlösung der Kriegsmautlizenzen erhalten wir Auskunft über das Wesen der Kriegsmautlizenzen, genauer Erklärung des Begriffes der Verlängerung, Angaben über die prozentuale Wertung der hauptförmlichen Erkrankungen und Verstümmelungen, über Beurlaubung und Entlassung nach Ablaufen während des Krieges, über die Anprüche auf orthopädische Schuhe und ähnliche Wiederherstellungsmaßnahmen und Zusammenfassung der Kriegsleistungsergebnisse. Besondere Unterkapitel sind den Belangen und Verwicklungen, der reichsdeutschen Inflationsrate und den Angestelltenverfahrung, der unehelichen Kindern und der wirtschaftlichen Kriegsmautlizenzen gewidmet. Die Hinterbliebenenverfahrung umfaßt nicht nur die militärische Verfahrung, sondern auch die Verfahrung nach der Reichsversicherungsordnung. Den Schluss bildet die erst am 8. Juni 1916 vom Reichstag beschlossene Kapitalflößabordnung, für Kriegsmobilisten und Kriegerwaisen, wie die Schrift überhaupt alle Entwicklungen der gegebenen Hirschgeweihe bis Anfang Juni 1916 berücksichtigt und somit die vollständige Antwort auf diesen Schiefe darstellt. Die Schrift enthält viele preiswerte Beispiele und Hinweise und ist außergewöhnlich für Unteroffiziere und Mannschaften des Reichsheeres gedacht, die sich in der Schrift durch die Ausschaltung der komplizierten Verhältnisse der Kapitalisten sehr gut annehmen werden. Zu besitzen durch die Buchhandlung Schröder'sche Taschenbuch, Stuttgart, Hauptstraße 96.

Unsere Peter im Felde.

Es wird beschäftigt, Nummern von allen im Heile erscheinenden Zeitungen in einer Sammlung zu vereinen. Da es schwer fällt, speziell die kleinen Blätter alle zu erreichen, bitten wir unsere Peter im Felde, uns von den ihnen zugänglichen Kreis-, bzw. Zeitungen je einige verschiedene Nummern zu zusenden. Unsere Peter werden selbstverständlich uns und erfreuen.

Arbeiter, agiert für Ihre Zeitung!